

Appenzell, 7. September 2020

**Medienmitteilung Arbeitnehmersvereinigung (AVA) – [www.ava-ai.ch](http://www.ava-ai.ch)**

---

## **Ja zum Vaterschaftsurlaub**

Am bevorstehenden eidgenössischen Urnengang vom 27. September 2020 können sich die Stimmberechtigten zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes und damit zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubs äussern. Die AVA befürwortet – wie auch der Bundesrat und das Parlament – einen zweiwöchigen, bezahlten Vaterschaftsurlaub. Die AVA empfiehlt deshalb ein Ja zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes.

Der Vaterschaftsurlaub entlastet die Mutter und lässt den Vater an der Betreuung des Kindes teilnehmen. Werden Väter früh in die Elternarbeit miteinbezogen, erleichtert dies einerseits den Frauen den beruflichen Wiedereinstieg, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangels im Interesse der Wirtschaft ist. Andererseits kommt eine frühe Bindung der Väter zu ihren Kindern der ganzen Familie zugute, was für die ganze Gesellschaft positive Auswirkungen hat.

Bereits heute ermöglichen einzelne Unternehmen und Grosskonzerne einen längeren Vaterschaftsurlaub. Mit dem gesetzlich geregelten Urlaub können sich dies auch KMU leisten, da die Kosten solidarisch auf alle Erwerbstätigen und Arbeitgebenden verteilt werden.